

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Unterstützung - technische Systemadministration

Vergabe-Nr. 2026-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern alle interessierten Bieter auf, auf Grundlage unserer Vergabeunterlagen, ein Angebot einzureichen.

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist:

LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München

Die LfA Förderbank Bayern (im folgenden LfA) ist eine eigenständige Spezialbank in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts für eine umfassende Wirtschaftsförderung in Bayern. Gemäß dem Gesetz über die LfA ist es der Auftrag, Unternehmen im Entwicklungsprozess in sich dynamisch ändernden Märkten zu begleiten und ihnen Hilfestellung bei Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu geben.

Die Kernkompetenz der LfA ist die Unternehmensfinanzierung mit den Geschäftsfeldern

- Gründung
- Wachstum
- Innovation
- Energie und Umwelt
- Stabilisierung
- Infrastruktur

Mit bedarfsgerecht ausgestalteten Finanzierungsangeboten erleichtert die LfA bayerischen Unternehmen, solche Vorhaben zu verwirklichen.

Die LfA steht als Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft. Erst die enge Zusammenarbeit mit Staatsministerien und Bezirksregierungen einerseits und Banken, Unternehmen, Kammern und Verbänden andererseits macht ziel- und bedarfsorientierte Förderaktivität möglich. In diesem Verbund beweist sich die LfA seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit im Mai 1951 als kompetenter Partner.

Als Bank unterliegt die LfA der Aufsicht des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen sowie den Vorschriften des Kreditwesen-Gesetzes (KWG). Sie hat circa 400 Mitarbeiter/innen und hatte 2025 eine Bilanzsumme von rund 25 Mrd. Euro.

Als staatliche Förderbank tritt die LfA nicht in Wettbewerb zu den Geschäftsbanken. Sie arbeitet überwiegend nach dem Hausbankenprinzip, was bedeutet, dass Darlehen nicht an den Kreditnehmer direkt, sondern über die von ihm gewählte Hausbank ausgereicht werden. Die Hausbank trägt im Regelfall das volle Risiko und verlangt hierfür eine bankübliche Absicherung vom Kunden. Für die Durchleitung des Darlehens und die Übernahme des Risikos erhält die Hausbank eine laufende Marge. Bei mangelnden Sicherheiten des Kreditnehmers besteht außerdem die Möglichkeit einer teilweisen Risikoübernahme durch die LfA in Form von Bürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen.

Neben den reinen Programmdarlehen reicht die LfA auch Kapitalmarktdarlehen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken zu Marktkonditionen aus, wenn damit ein positiver Bayerneffekt verbunden ist. Diese Darlehen betreffen i.d.R. größere Vorhaben aus dem gewerblichen oder dem Infrastrukturbereich.

2. Verfahrensart

Dieses Vergabeverfahren wird als **offenes Verfahren gemäß § 15 VgV** durchgeführt.

Ziel ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung je Los. Für Los 1 ist eine Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen vorgesehen. Für die Lose 2 und 3 ist jeweils eine Rahmenvereinbarung mit einem (1) Unternehmen vorgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Verfahrensart Verhandlungen ausgeschlossen sind.

3. Angebotsfrist

Sollten Sie an diesem Vergabeverfahren teilnehmen wollen und ein Angebot auf Grundlage unserer Vergabeunterlagen einreichen wollen, werden Sie gebeten, Ihr Angebot bis

- **01.10.2026, 12:00 Uhr**

einzureichen. Angebote, die nicht fristgerecht eingehen, müssen von der Wertung ausgeschlossen werden.

4. Angebotseinreichung

Angebote können wie folgt eingereicht werden:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

5. Angebotsbindefrist

Es sind verbindliche Angebote einzureichen. Nach Ablauf der Angebotsfrist, sind die Bieter jeweils

- **60 Kalendertage**

an ihre Angebote gebunden.

6. Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Je Bieter ist ein Hauptangebot zulässig. Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote führt dies zum Ausschluss aller Angebote des Bieters.

7. Losbildung

Es wurden folgende Lose gebildet:

- Los 1: SAP-Basis
- Los 2: Unterstützung Softwareentwicklung
- Los 3: Unterstützung Softwareentwicklung Risk

Es gibt keine Loslimitierung, Unternehmen dürfen für einzelne oder alle Losen bieten. Je Los wird ein separater Vertrag geschlossen.

8. Eignung, Zuschlagskriterien, Bewertungsmethode

Es werden nur Angebote von geeigneten Unternehmen gewertet (Anforderungen siehe Fragebogen Eignung).

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Neben dem Preis wird ein vom Bieter zu erstellendes Personalkonzept gewertet (Anforderungen und Bewertungsmaßstab gemäß Dokument **Kriterienkatalog je Los**).

Bewertungsmethode zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Los 1)

Die Ermittlung der Wertungsreihenfolge bzw. des wirtschaftlichsten Angebotes für Los 1, erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode gemäß UfAB 2018.

$$\text{Wertungskennzahl} = \frac{\text{Gesamtsumme Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Der Schwankungsbereich wird auf 15 % festgelegt, ausgehend vom Angebot mit der höchsten Wertungskennzahl. Alle Angebote innerhalb des angegebenen Schwankungsbereiches kommen in die Endauswahl.

Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtsumme der Leistungspunktzahl (Entscheidungskriterium = Leistung bzw. Qualität). Es ist vorgesehen mit den 3 bestplatzierten Angeboten (Rang 1 bis 3) eine Rahmenvereinbarung zu schließen. Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt im Rahmen von Miniwettbewerben während der Vertragslaufzeit.

Bei Angeboten mit identischer Gesamtsumme der Leistungspunkte entscheidet zwischen diesen Angeboten der niedrigere Angebotspreis.

Bewertungsmethode zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Los 2 und 3)

Die Ermittlung der Wertungsreihenfolge bzw. des wirtschaftlichsten Angebotes für die Lose 2 und 3, erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode gemäß UfAB 2018.

$$\text{Wertungskennzahl} = \frac{\text{Gesamtsumme Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Der Schwankungsbereich wird auf 15 % festgelegt, ausgehend vom Angebot mit der höchsten Wertungskennzahl. Alle Angebote innerhalb des angegebenen Schwankungsbereiches kommen in die Endauswahl.

Das wirtschaftlichste Angebot je Los, ist das Angebot, mit der **höchsten Gesamtsumme der Leistungspunktzahl** (Entscheidungskriterium = Leistung bzw. Qualität).

Bei Angeboten mit identischer Gesamtsumme der Leistungspunkte entscheidet zwischen diesen Angeboten der niedrigere Angebotspreis.

9. Vergabeunterlagen

Es gelten folgende Vergabeunterlagen in der jeweils **aktuellen** Versionierung:

Ordner: Anschreiben

Nr.	Dokument	Hinweis
01	Aufforderung zur Angebotsabgabe (dieses Dokument)	⊗

Ordner: Leistungsbeschreibungen

Nr.	Dokument	Hinweis
Los 1		
01	L1_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung	⊗
02	L1_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 1	⊗
03	L1_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 2	⊗
04	L1_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 3	⊗
Los 2		
05	L2_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung	⊗
06	L2_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 1	⊗
07	L2_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 2	⊗
08	L2_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 3	⊗
09	L2_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 4	⊗
10	L2_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 5	⊗
Los 3		
11	L3_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung	⊗
12	L3_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 1	⊗
13	L3_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 2	⊗
14	L3_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 3	⊗
15	L3_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 4	⊗
16	L3_RV_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_An timer 5	⊗

Ordner: Sonstiges

Nr.	Dokument	Hinweis
01	Bewerbungsbedingungen	⊗
Los 1		
02	L1_Kriterienkatalog	⊗
Los 2		
03	L2_Kriterienkatalog	⊗
Los 3		
04	L3_Kriterienkatalog	⊗

Ordner: Vertragsbedingungen

Nr.	Dokument	Hinweis
Los 1		
01	L1_RV	⊗
02	L1_RV_Anlage 2_DORA	⊗
03	L1_RV_Anlage 3_AVV	⊗
04	L1_RV_Anlage 4 Informationssicherheit	⊗
05	L1_RV_Anlage 5 Verpflichtungserklärung	⊗
06	L1_RV_Anlage 6 Datenschutzhinweise	⊗
07	L1_RV_Anlage 8 Verhaltenskodex	⊗
08	L1_RV_Anlage 10_Sonstige Vereinbarungen	⊗
09	L1_RV_Anlage 11_Abruf Miniwettbewerb	⊗
Los 2		
10	L2_RV	⊗
11	L2_RV_Anlage 2_DORA	⊗
12	L2_RV_Anlage 3_AVV	⊗
13	L2_RV_Anlage 4 Informationssicherheit	⊗
14	L2_RV_Anlage 5 Verpflichtungserklärung	⊗
15	L2_RV_Anlage 6 Datenschutzhinweise	⊗
16	L2_RV_Anlage 8 Verhaltenskodex	⊗
17	L2_RV_Anlage 10_Sonstige Vereinbarungen	⊗
18	L2_RV_Anlage 11_Abruf	⊗
Los 3		
19	L3_RV	⊗
20	L3_RV_Anlage 2_DORA	⊗
21	L3_RV_Anlage 3_AVV	⊗
22	L3_RV_Anlage 4 Informationssicherheit	⊗
23	L3_RV_Anlage 5 Verpflichtungserklärung	⊗
24	L3_RV_Anlage 6 Datenschutzhinweise	⊗
25	L3_RV_Anlage 8 Verhaltenskodex	⊗
26	L3_RV_Anlage 10_Sonstige Vereinbarungen	⊗
27	L3_RV_Anlage 11_Abruf	⊗

Ordner: Vom Unternehmen auszufüllende Unterlagen

Nr.	Dokument	Hinweis
01	Angebotsschreiben	
02	Fragebogen Eignung	
03	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	
04	Erklärung Mindestentgelt	
05	Scientology-Schutzerklärung	
06	Verknüpfungen Unternehmen	
07	Nachunternehmer	
08	Eignungsleihe	
09	Verpflichtungserklärung	
10	Bietergemeinschaft	
Los 1		

11	L1_Formblatt_Ergänzende Vereinbarungen	
12	L1_RV_Anlage 7_Preisblatt	
13	L1_RV_Anlage 9_Vordruck_Eigenerklärung EU-Sanktionen	
Los 2		
14	L2_Formblatt_Ergänzende Vereinbarungen	
15	L2_RV_Anlage 7_Preisblatt	
16	L2_RV_Anlage 9_Vordruck_Eigenerklärung EU-Sanktionen	
Los 3		
17	L3_Formblatt_Ergänzende Vereinbarungen	
18	L3_RV_Anlage 7_Preisblatt	
19	L3_RV_Anlage 9_Vordruck_Eigenerklärung EU-Sanktionen	

Innerhalb des Vergabeverfahrens kann es zur Aktualisierung von Dokumenten kommen. Änderungen werden durch Versionierung der Dokumente angezeigt (V1, V2...). Die Bieter müssen sich über die Vergabepattform stets über den aktuellen Stand der Unterlagen informieren. Es gelten jeweils nur die aktuellen Dokumente (letzte Version).

Legende zu Hinweis-Symbolen

	Das Dokument ist vollständig einzureichen
	Das Dokument ist vollständig einzureichen, ggf. auch von Unterauftragnehmern bzw. Eignungsliefergebern und allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft (bitte beachten Sie die Hinweise in den entsprechenden Dokumenten)
	Das Dokument ist nur falls zutreffend vollständig einzureichen
	Das Dokument ist nicht einzureichen und verbleibt beim Bieter

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen elektronischen Einreichung sind bestimmte Unterlagen schreibgeschützt und nur eingeschränkt bearbeitbar. Dokumente sind vollständig einzureichen.